

**Satzung
der Kindertagesstätte „Bummi“ Woldegk
zur Erklärung der Gemeinnützigkeit**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M/V vom 26.02.2004 wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.09.2004 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Kindertagesstätte „Bummi“ in Woldegk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck der Kita ist die Förderung der Jugendhilfe.
Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Betreuung und Unterhaltung der Kindereinrichtung zur Betreuung der Kinder von 1,5 bis 11 Jahren.

§ 3

Die Kita ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Die Mittel dürfen nur für die Betreuung und Unterhaltung der Kita und damit nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
Die Beschäftigten erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Einrichtung.

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Stadt Woldegk nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 7

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Woldegk, den 09.09.2004

gez.
Dr. E.-J. Lode
Bürgermeister